
Arbeitskreis Theorie und Lehre
der Denkmalpflege e.V.

Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege

Definition

Abgrenzung

Bewertung

Elemente

Umgang

herausgegeben von
Birgit Franz und Achim Hubel

Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie
und Lehre der Denkmalpflege e.V., Band 19
Jahrestagung in Bamberg, 1.-3. Oktober 2009

Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege

© 2010

AK Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (www.ak-tld.de)
und bei den Autoren

Die Verantwortlichkeit für die Bildrechte
liegt ausdrücklich bei den Autoren der Einzelbeiträge.

Herausgeber: Birgit Franz und Achim Hubel

Redaktionelle Bearbeitung

Birgit Franz
Achim Hubel
Hans-Rudolf Meier
Haike Bäsler

Titelbild (Blick auf Forst in der Pfalz 2009) und Abbildungen
der Kapitelvorsatzblätter von Birgit Franz (Bamberg 2010)

ISBN: 978-3-940751-27-0

Herstellung und Vertrieb:

Verlag Jörg Mitzkat, Holzminden
Layoutgestaltung: Berit Stürzel

Druck und Verarbeitung:

August Lönneker GmbH & Co. KG, Stadtdendorf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	10
 Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege	
ACHIM HUBEL	14
Die Entdeckung der historischen Kulturlandschaft – eine Einführung in das Tagungsthema	
 Grundsätze zur Definition, Abgrenzung sowie Bewertung	
ANDREAS DIX	22
Grundsätze zur Definition und Bewertung historischer Kulturlandschaften	
HANS-RUDOLF MEIER	30
Abgrenzungen I: Städtebauliche Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege	
THOMAS GUNZELMANN	41
Abgrenzungen II: Historische Kulturlandschaft – Denkmallandschaft	
VOLKMAR EIDLOTH	51
Historische Kulturlandschaften und Weltkulturerbe – eine (kritische) Bestandsaufnahme aus denkmalfachlicher Sicht	

Bestimmende Elemente und Strukturen

CLAUDIA MOHN	66
Bauforschung in historischen Terrassenweinbergen	
– Werkstattbericht über ein aktuelles Projekt in Baden-Württemberg	
HANS-JOACHIM DREGER	73
Alleen in historischen Kulturlandschaften	
MICHAEL KRIEST	81
Das Reichsautobahnnetz	
und sein Stellenwert in der historischen Kulturlandschaft	
OLIVER MARTIN	90
Die Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina	
– Schutz und Management einer Welterbestätte	
BIRGIT FRANZ UND GEORG MAYBAUM	98
Der Getreidespeicher in Holzminden	
Reichstypenspeicher als dominante Zeitzeugen in unterschiedlichsten Kulturlandschaften	
DOMINIQUE FLIEGLER	110
Eine Verlustlandschaft als historische Kulturlandschaft?	
Das Waldhufendorf Nakléřov (Nollendorf) im böhmischen Erzgebirge	

Zum denkmalpflegerischen Umgang

BERND EULER-ROLLE	120
Die Entdeckung der historischen Kulturlandschaft seit Max Dvořák und ihre Konsequenzen für die Denkmalpflege	
WALTRAUD KOFLER ENGL	129
Erfahrungen im Umgang mit historischen Kulturlandschaften in Südtirol	
HEINRICH WALGERN	139
Denkmäler und historische Kulturlandschaft in der Raumplanung	
Der kulturlandschaftlich-denkmalpflegerische Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen	
STEFAN BREITLING	148
Burgenlandschaften als Kulturlandschaften	
RAINER DREWELLO	158
Vier Burgen in der Fränkischen Schweiz	
Erfahrungen in der Abstimmung von Denkmalpflege, Landschaftspflege und Naturschutz	
ACHIM HUBEL	169
Die Klosterlandschaft von St. Michael in Bamberg	
NORBERT SCHÖNDELING	178
Kulturlandschaft im Denkmalpflegeplan	
Der denkmalpflegerische Fachbeitrag zur Stadtentwicklungsplanung	

PETER BURGGRAFF UND KLAUS-DIETER KLEEFELD	183
Vom Kataster zum Informationssystem	
Digitale Inventarisierung historischer Kulturlandschaften	
THOMAS EISSING	196
Dachlandschaft – Konstruktionslandschaft	
Zu den Wechselbezügen von Landschaft, Holzart und Dachgerüsten	
Schlussdiskussion	
ERIKA SCHMIDT	208
Einführung	
In welchen Fächern und mit welchen Methoden lassen sich die Studierenden auf das Aufgabenfeld „historische Kulturlandschaft“ vorbereiten?	
TEXTFASSUNG: KARIN BIEBER UND BARBARA WUNSCH, REDAKTIONELLE BEARBEITUNG: ACHIM HUBEL	210
Diskussionsbeiträge	
Begleitausstellung	
INGRID BROCK	220
Zur Ausstellung „Split – Stadt & Diokletianspalast: eine Symbiose?“	
Anlagen	
Referenten, Autoren, Organisatoren, Teilnehmer	232
Veröffentlichungen	236
des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.	

Abgrenzungen II: Historische Kulturlandschaft – Denkmallandschaft

THOMAS GUNZELMANN

Die Begriffe „historische Kulturlandschaft“ und „Denkmallandschaft“ voneinander abzugrenzen, erfordert zunächst einmal eine Umgrenzung oder Einkreisung der Begriffe für sich. Jeder dieser Termini hat einen großen semantischen Hof, oder, schlicht ausgedrückt, jeder löst bei unterschiedlichen Menschen – und es seien ausdrücklich Fachleute einbezogen – unterschiedliche Assoziationen und damit Bedeutungsinhalte aus. Daher sollen zunächst diese denkbaren Bedeutungen beider Begriffe näher beleuchtet werden, wobei darauf verzichtet wird, sie noch einmal in ihre wesentlichen Bestandteile „Kultur“, „Denkmal“ und „Landschaft“ zu zerlegen. Anschließend sollen die Schnittmengen dieser Termini aufgezeigt, wie auch Aussagen zu ihrem Potential zur Operationalisierung in der Denkmalpflege und in der Planungspraxis gemacht werden.

Beginnen möchte ich mit der „Denkmallandschaft“. Eine unbedachte Verwendung dieses Begriffs findet ihren jährlichen Höhepunkt in der Zeit um den „Tag des offenen Denkmals“, wenn Ministerien, Denkmalämter und Landkreise interessierte Besucher dazu einladen, ihre jeweilige „Denkmallandschaft“ kennenzulernen. So bot der „Tag des offenen Denkmals“ im Bistum Fulda 2007 eine „Gelegenheit zum Erleben der attraktiven Denkmallandschaft“¹, andererseits bedrohte im selben Jahr eine Verwaltungsreform „Sachsens Denkmallandschaft“². Selbst ernst zu nehmende denkmalkundliche Werke, wie Dietrich Worbs „Einblicke in die Berliner Denkmal-Landschaft“, hier immerhin mit Bindestrich, verwenden den Begriff in gleicher Weise³. Zudem gab der „Förderverein Denkmalpflege in Thüringen“ 2001 ein Sammelwerk mit dem Titel „Thüringer Denkmallandschaft“ heraus. Diese Beispiele mögen genügen, um die inflationäre Verwendung des Begriffs in einem trivialisierten Sinn aufzuzeigen. Gemeint ist damit der Gesamtbestand der Denkmäler einer Gebietskörperschaft unterschiedlichster Größe. Leider wird auch in manchen Ausschreibungen

von Landesdenkmalämtern vom Bewerber die Kenntnis der jeweiligen Denkmallandschaft abverlangt. Schon Tilmann Breuer hat darauf hingewiesen, dass mit solchen endlos wiederholten Verwendungen der Begriff einem erheblichen Verschleiß ausgesetzt ist⁴, was er im Übrigen mit dem Begriff der Kulturlandschaft, ja der Landschaft überhaupt, gemein hat.

Dann gibt es den Begriff Denkmallandschaft bisweilen in dem Sinne, dass er für die mehr oder weniger aufeinander bezogene Anordnung von gesetzten Denkmälern steht. So veranstaltete das Werkbundarchiv mit der Universität der Künste Berlin und dem WannseeFORUM 2009 ein Werkstatt-Seminar unter dem Titel „Denkmallandschaft Berlin“, in welchem es um die Erinnerungskultur und die Bedeutung von Denkmälern im öffentlichen Raum und ihre heute mögliche Gestalt ging. Solche ebenso wenig reflektiert auch „Gedenk- und Erinnerungslandschaften“⁵ genannten Konstrukte wurden in der Literatur des Öfteren beschrieben. So ließ sich großräumig für Österreich eine „Denkmallandschaft der Zweiten Republik“ feststellen⁶, in der Mitte findet sich der „Niederrhein als Denkmallandschaft“⁷, am anderen Ende der Skala steht dagegen beispielsweise die „Denkmallandschaft“ am Fürstengraben in Jena⁸. Diese Denkmallandschaften werden dabei allenfalls als „Ausdruck des geschichtlichen Selbstverständnisses ihrer Bewohner“ interpretiert; dahingehend, welche Personen oder Ereignisse sie einer Erinnerung für wert befanden⁹. Sie haben allenfalls einen groben, ungefähren räumlichen Zusammenhang im Auge; die wenigsten Autoren nehmen Bezug darauf, dass solche Erinnerungsmale auch immer einen festen Ort in der Stadt oder der freien Landschaft besitzen, der in seinen topographischen Bezügen auch Teil ihrer Aussage ist. Diese Bezüge manifestieren sich in der Wirkung des Objekts auf die Landschaft und in der Interaktion der Objekte untereinander. Tilmann Breuer hat dies am Beispiel des Denkmals für Max I. Joseph auf dem Max-Josephs-Platz in Mün-

chen oder des Bismarck-Denkmal von Theodor Fischer in Allmannshausen am Starnberger See aufgedeckt¹⁰. Um Letzteres ergab sich schließlich mit dem Bismarckbrünnl, dem Rottmannendenkmal und der Votivkapelle für König Ludwig II. in Berg eine Aneinanderreihung von Erinnerungsmalen. Wohl wissend um die zahlreichen Möglichkeiten der Verwechslung dringt Breuer darauf, gesetzte Denkmäler als ebensolche zu bezeichnen, Objekte, denen die Eigenschaft des Geschichtszeugnisses erst im Laufe der Zeit zuwächst, als Denkmale. Konsequenterweise bezeichnet er einen anschaulich wahrnehmbaren, topografischen Zusammenhang von gesetzten Erinnerungsmalen, der auch inhaltliche Querbeziehungen aufweist, als „Denkmälerlandschaft“¹¹. Als eine solche könnte man auch manche Zweige der Land-Art bezeichnen, wie das von Alois Wünsche-Mitterecker ab 1958 in der Juralandschaft im Hessental bei Eichstätt aufgestellte Figurenfeld¹², wo die Monumente auf eigentümliche Weise mit der historischen Kulturlandschaft der Wacholderheide in Beziehung treten (Abb. 1).

Zwischen dieser Denkmälerlandschaft und der Denkmallandschaft im Sinne Breuers steht noch ein weiteres, ebenso als Denkmallandschaft bezeichnetes Phänomen. Es ist dies die bewusste Setzung von monumentalen Erinnerungsbauten an topografisch herausragenden Situationen bei gleichzeitiger baulicher Anpassung und Neuinterpretation bereits bestehender Bauten mit dem Ziel einer monumentalisierten romantischen Ge-

schichtslandschaft. Hier trifft sich der Gedanke, Denkmäler bewusst in die Landschaft zu setzen mit der geschichtlichen Aussagefähigkeit einer bereits seit zwei Jahrtausenden entwickelten und dementsprechend dichten Kulturlandschaft. Herausragendes Beispiel hierfür mindestens in Bayern ist der Raum zwischen Regensburg und der Walhalla (Abb. 2), unter Umständen kann man auch seine westliche Fortsetzung bis zur Befreiungshalle in Kehlheim dazunehmen. Diese Landschaft ist das Ergebnis einer von König Ludwig I. und Leo von Klenze bereits ab 1807 erdachten Konzeption¹³. Landschaftliche Grundachse dieser Konzeption ist dabei die Blickbeziehung zwischen dem Regensburger Dom und der 1830 – 1842 neun Kilometer östlich der Stadt auf dem Bräuberg errichteten Walhalla. Ludwigs Geschichtsbild findet sich hier in der Gegenüberstellung von antikisierendem Ruhmestempel und der mittelalterlichen Reichsstadt, die auch als eine der Keimzellen seiner Königsherrschaft gelten konnte. Landschaft und bestehende Bauten, wie die Ruine Donaustauf und die eigens von Klenze romanisierte St. Salvatorkapelle akzentuieren das romantische Grundmuster von Antike und Mittelalter, mediterraner und nordischer Kultur. Bei diesem Gehalt könnte man auch über die Begriffe Kunstlandschaft¹⁴ im Sinne einer künstlerisch-ästhetischen Uminterpretation vorhandener topografischer und baulicher Gegebenheiten oder Geschichtslandschaft im Sinne einer bewussten Verbindung der landschaftlichen Strukturen mit historischem Gehalt diskutieren. Ob dieser Landschaftsausschnitt eine Denkmallandschaft im engeren Sinne ist, sei zunächst noch dahingestellt. Jedenfalls ist es das einzige Denkmal in der bayerischen Denkmalliste, das in seiner Bezeichnung „Ensemble Donaustauf und Walhallalandschaft“ den Namen „Landschaft“ führt. Auch diese zweipolige Denkmallandschaft hatte schon kurz nach ihrer Entstehung mit der einer Brücke zu kämpfen. Schon 1858 wurde die Blickverbindung zwischen Walhalla und Dom durch die Schnabelweiser Eisenbahnbrücke zerschnitten¹⁵. Jörg Traeger, der diese Bezüge wegweisend dargestellt hat, verbindet mit dem Begriff „Denkmallandschaft“, der auch im Untertitel seines Werkes zu finden ist, allerdings einen anderen Aspekt. Für ihn lässt sich der Begriff als „komplementäre Einheit von Historismus und Tourismus“ fassen¹⁶, als Einheit der Sehenswürdigkeiten von Kunst und Natur unter den



Abb 1: Figurenfeld von Alois Wünsche-Mitterecker in der Juralandschaft im Hessental bei Eichstätt (ab 1958).



Abb. 2: Das Ensemble „Donaustauf mit Walhalla-Landschaft“ ist das einzige in Bayern, das im Namen den Begriff „Landschaft“ führt. Es wird neben dem geschichtlichen Gehalt mit dem „topographischen Landschaftsbild“ begründet und bezieht Flächen der freien Landschaft mit ein.

Augen des langsamen Bildungsreisenden des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts¹⁷. Damit will er den Aspekt betonen, dass diese Landschaft von vorneherein auf ein bildungsreisendes Publikum bezogen, sozusagen als touristischer Erlebnisraum konzipiert und rezipiert wurde. Der Aspekt der Bildungsreise verweist nicht nur begrifflich auf das Bild, bzw. eine Folge von Bildern, als die sich diese Denkmallandschaft erweist.

Am konsequentesten durchdacht, nicht nur was den ersten, sondern eben auch den zweiten Teil des Wortes angeht, findet der Begriff der Denkmallandschaft jedoch nicht für ein Landschaftsbild oder einen Erlebnisraum Anwendung, sondern für eine als Einheit und damit als ein Denkmal erfahrbare Struktur, die nicht nur freie Landschaft ist, sondern selbstverständlich auch Siedlungen und Städte enthalten kann¹⁸. In der Folge sich verdichtender Denkmalbeziehungen vom Einzelobjekt wie dem Bildstock, Funktionseinheiten wie dem Bauernhof, Denkmalgefüge wie dem Schloss und Ensembles wie ein Stadtdenkmal, stellt Denkmallandschaft die höchste Aggregationsstufe des Denkmals dar¹⁹. Damit ist sie – wie auch schon das Ensemble – charakterisiert durch die Übersumme, die mehr ist als nur die Summe ihrer Teile. Sie kann dann aus dem flächigen Grund der Kulturlandschaft herausgehoben werden, wenn sie eine geschichtliche Leistung von besonderer Bedeutung widerspiegelt und schließlich den „Totalcharakter“ eines bestimmten Raumes prägt²⁰. Solche Denk-

mallandschaften konstituieren sich über einen Einheit stiftenden Kern und finden dort in einem unscharfen Grenzgürtel ihr Ende, wo dieser Kern nicht mehr wirksam ist.

Wie alle Landschaften sind Denkmallandschaften gedankliche Konstrukte, die erst in der Beschreibung, Erklärung und schließlich auch in der Kartierung wirksam werden. Tilmann Breuer hat etliche solcher von ihm definierten Denkmallandschaften benannt und einige wenige näher analysiert, in Karten dargestellt hat er nur drei. Da auch in seinem Sinne Denkmallandschaften nur über ihre Beschreibung deutlich werden, sollen wenigstens einige benannt und kurz charakterisiert werden. Knapp beschrieben hat er die Denkmallandschaft des nördlichen Starnberger Sees mit ihren Schlössern, Villen und Parks, die sich zunächst unter dem Einfluss des Adels, dann unter dem des Großbürgertums des nahen Münchens zu einer spezifischen Einheit entwickelt hatte. Dem älteren kulturgeographischen Konzept der „Dominantenlandschaft“ folgend, brachte er auch Denkmallandschaften ins Spiel, die sich über einen bestimmten Faktor wesentlich definieren, wie die Industrielandschaft der Hammer- und Schleifenkette im Aschatal bei Schönsee in der Oberpfalz, die Verkehrslandschaft am Kanaldenkmal bei Erlangen, wo sich Ludwig-Donau-Main-Kanal, die Chaussee und die Ludwigs-Süd-Nord-Bahn auf engstem Raum begegneten und durch das Kanaldenkmal Ludwigs übersteigert wurden oder eine

Wehrlandschaft wie am Leistengrund in Würzburg²¹. Herrschaftslandschaften als Denkmallandschaften machte er bei der Burg Hirschberg der Eichstätter Fürstbischöfe oder bei den Ansbacher Sommerschlössern mit ihren Alleen aus, Kulturlandschaft beispielsweise auf dem Kreuzberg in der Rhön. Klosterlandschaften waren für ihn sowohl Kult- als auch Wirtschaftslandschaften, wobei er Kaisheim oder Oberalteich benannte. Sein Konzept näher ausgebreitet hat Tilmann Breuer am Beispiel der beiden ernestinisch-thüringischen Residenzstädte Weimar und Coburg²² sowie am Beispiel der Denkmallandschaft Banz – Vierzehnheiligen²³. Diese drei hat er auch kartographisch fixiert. Da am Beispiel Coburg (Abb. 3, 4) nicht nur das Konzept der Denkmallandschaft, sondern auch das der „historischen Kulturlandschaft“ angewandt wurde, bietet es sich als Vergleichsobjekt geradezu an.

Breuer selbst hat darauf hingewiesen, dass Denkmallandschaft keineswegs identisch sei mit Kulturlandschaft und auch nicht mit dem speziellen Begriff der „Historischen Kulturlandschaft“, denn bei ihr hat ein allgemeines Interesse an ihrer Erhaltung aus historischen, auch künstlerischen Gründen zu bestehen²⁴. Mithin fordert er das Zutreffen der wesentlichen Kriterien des Denkmals für einen räumlichen Gesamtkomplex aus bebauten und unbebauten Teilen ein.

Diese Abgrenzung ist zwar im Grundsatz richtig, denn das Konzept der historischen Kulturlandschaft hat zunächst nur jene Räume zum Gegenstand, die „stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt“ sind²⁵, die aber nicht die in der Praxis eher hypothetische Forderung nach Denkmalrang erfüllen müssen. In diesem Sinn kann man durchaus, wie Wilfried Lipp es tut, einen „überspannenden Zeltbegriff der Historischen Kulturlandschaft über den daraus besonderen der Denkmallandschaft“ definieren²⁶.

Der Begriff der historischen Kulturlandschaft ist also eine Spezifizierung des allgemeinen Begriffs der Kulturlandschaft, der ebenso wie der der Denkmallandschaft höchst ambivalent ist. Seine vielfältigen Bedeutungsebenen sollen hier nicht referiert werden, sondern es soll an dieser Stelle gleich auf einen Kulturlandschaftsbegriff abgehoben werden, der mit den sachlichen, aber auch rechtlichen Implikationen des Denkmalbegriffs vereinbar und der darüber hinaus auch für das Auf-

gabefeld der Denkmalpflege operationalisierbar ist. Daher muss zunächst geklärt werden, wie die Kulturlandschaft zum Denkmal in Beziehung steht. Der Denkmalbegriff zielt auf Materielles, auf greifbare Gegenstände, auf „Sachen“ aus der Vergangenheit ab. Das heißt, die Idee von Landschaft oder Kulturlandschaft als ein von einem Betrachter wahrgenommener Ausschnitt der Umwelt, als ein schönes Bild, wird uns hier nicht weiterführen. Allerdings hat auch in der Vorstellung vom Denkmal das Bildhafte, der schöne Schein, immer eine Rolle gespielt. Handeln in der Denkmalpflege bewegt sich immer zwischen den Polen der materiellen Substanz und des Bildwertes, dem geistigen Gehalt des Denkmals. Das Erscheinungsbild lässt sich nicht immer deutlich vom Substanzbegriff zu trennen, auch hier finden sich unübersehbare Parallelen des Denkmalbegriffs zum Landschaftsbegriff, die ja beide in ihrer umgangssprachlichen, aber auch fachsprachlich-wissenschaftlichen Ausprägung Kinder des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind.

Eine weitere grundsätzliche Parallele zwischen dem Denkmal und der Kulturlandschaft ist das konstituierende Element der Veränderung. Der ununterbrochene Wandel ist gerade das Wesensmerkmal der Kulturlandschaft, ohne die Veränderung wäre keine Kulturlandschaft entstanden. Ähnlich steht es um das Denkmal. Denkmale sind nicht unveränderliche Ergebnisse eines einmaligen Schöpfungsaktes, sondern Zeugnisse länger währender historischer Prozesse mit zahlreichen Zeitschichten in ihren baulichen Strukturen und auf ihren Oberflächen. Ebenso verhält es sich mit der Kulturlandschaft. Auch sie vereinigt Zeitschichten auf und unter ihrer Oberfläche, die sich auf historische Abläufe aus vielen Jahrhunderten beziehen. So lässt sich für die Kulturlandschaft, wie für die Denkmallandschaft und für weitere Gegenstände aus vergangener Zeit das Bild des Palimpsestes bemühen²⁷.

Die Kulturlandschaft ist also „... das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte.“ Diese Definition schließt an den Landschaftsbegriff der traditionellen Landschaftsgeographie an, wonach Kulturlandschaft »nichts anderes als der unter dem Einfluss der Kulturkräfte geschaffene, in Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gegliederte Lebens-

raum des Menschen« sei²⁸. Diesem Verständnis von Kulturlandschaft zufolge ist unsere gesamte Umwelt eine solche. Dies stellt uns vor die Aufgabe, ebenso wie bei der gebauten Umwelt, eine Auswahl zu treffen. Entsprechend der Leitkategorie des Denkmallbegriffs kann auch hier das primäre Beurteilungskriterium nur die Geschichtlichkeit sein und damit die historische Kulturlandschaft als Träger geschichtlicher Überlieferung, entweder als ganzer, abgegrenzter Raum oder in einzelnen ihrer Elemente und Strukturen. Diese sind dann historisch, wenn sie heute aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise neu entstehen würden. Das entspricht, jeweils in der Betrachtung vom einzelnen Objekt aus, der denkmalpflegerischen Forderung nach einer abgeschlossenen Geschichtsepoche, über welche erst in einem gewissen Abstand zutreffend geurteilt werden kann.

Eine Kulturlandschaft, wie sie eben definiert wurde, ist ein komplexes zeit-räumliches System mit differenzierten und sich überlagernden aktiven und fossilen Elementen. Sie ist in ihrer Gesamtheit mit den wirkenden Kräften und den Beziehungen zwischen diesen und ihren einzelnen Elementen kaum mehr beschreibbar. Die kulturlandschaftliche Wirklichkeit ist so komplex, dass auch umfangreiche Beschreibungs- und Deutungsversuche diese Realität nie vollständig abbilden können. Sie bleiben damit Hilfskonstruktionen, die mindestens teilweise von der subjektiven Wahrnehmung und den Leitbildern des jeweiligen Verfassers abhängig sind, das heißt, eine historische Kulturlandschaft ist neben aller ihrer Materialität ebenso wie die Denkmallandschaft auch ein geistiges Konstrukt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Konzept der Denkmallandschaft und der historischen Kulturlandschaft ist der methodische Weg, zu diesem Konstrukt zu kommen. Die Denkmallandschaft, so wie sie bisher vor allem von Breuer dargestellt wurde, sucht eher deduktiv einen Einheit stiftenden Faktor und ordnet den Raum hinsichtlich seiner Bezüge zu diesem Faktor. Dieser Faktor mag ein historischer Augenblick sein, der sogar ursprünglich der Materialität entbehren kann, wie die Legende von der Erscheinung des Jesuskinds mit vierzehn Kindlein am Gnadentort Vierzehnheiligen, oder auch die handfesten Industrieanlagen der Maxhütte bei Sulzbach-Rosen-

berg²⁹. Beide Faktoren hatten die Kraft, weiten Teilen eines größeren, sie umgebenden Raumes ihren Charakter aufzuzwingen. Es ist der Gedanke „Weimar“ mit dem Inbegriff der klassischen Residenzlandschaft und ihrer Perversion auf dem Ettersberg, der die Denkmallandschaft Weimar konstituiert.

Dagegen werden historische Kulturlandschaften meist über eine empirisch-induktive Analyse der in diesem vorgegebenen Raum vorhandenen historischen Elemente und Strukturen erfasst, ohne bereits zuvor mit der Idee eines „Totalcharakters“ an die Analyse heranzugehen. Auch dabei ist es zweckmäßig, eine Gesamtschau der jeweiligen Kulturlandschaft zu erarbeiten. Sie wird trotz aller typisierenden Bemühungen jedoch komplexer ausfallen müssen als bei einer von vorneherein einschränkenden deduktiven Vorgehensweise³⁰. Beim induktiven Ansatz wird die Komplexität der Kulturlandschaft meist dadurch verringert, dass

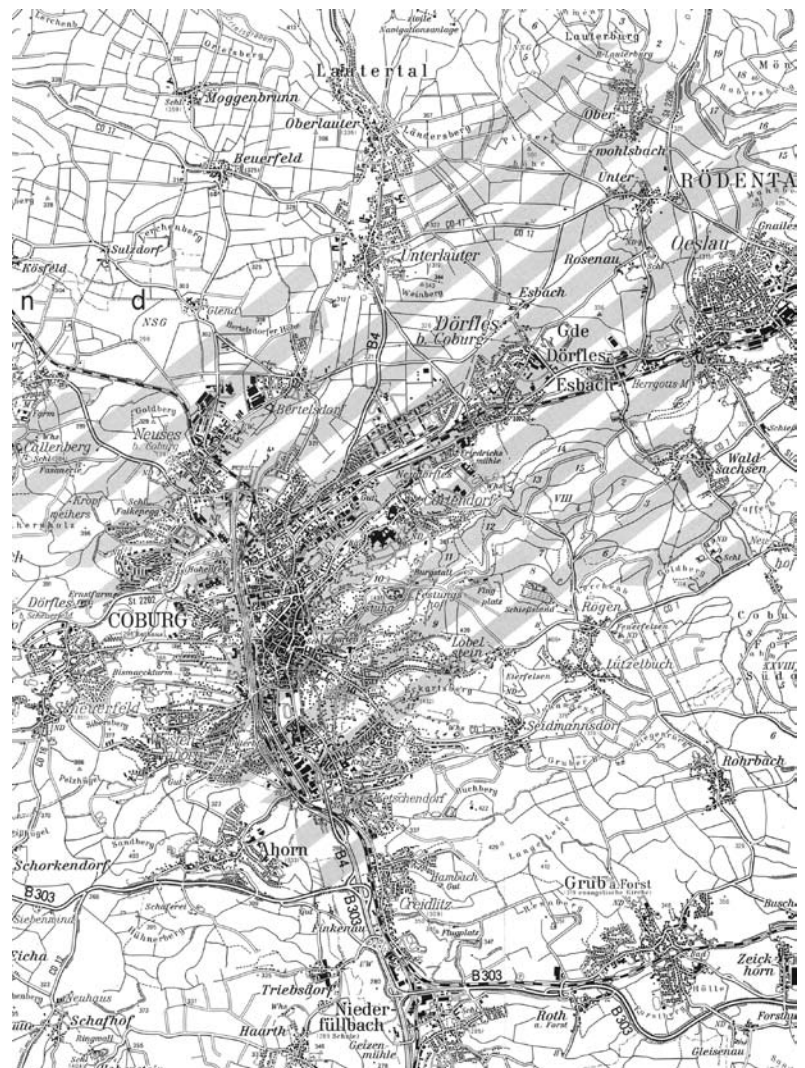


Abb. 3: Denkmallandschaft Coburg nach Tilmann Breuer.

die der so genannten „Dominantenlandschaften“, wo ein markanter oder dominierender Gestaltungsfaktor zur Abgrenzung herangezogen wird, und man dann Weinbaulandschaften,³³ Industrielandschaften³⁴ oder – wie ich es jüngst versucht habe – eine Flößereilandschaft³⁵ beschreiben und abgrenzen kann.

Eine andere und gangbare Möglichkeit der Abgrenzung gerade historischer Kulturlandschaften ist das Merkmal der Dichte und Aussagefähigkeit der historischen landschaftlichen Überlieferung. Wo diese unter ein bestimmtes Niveau fällt, lässt sich begründet eine Grenze ziehen. Auf diese Weise lassen sich historische Kulturlandschaften herausarbeiten, die in ihrem „Totalcharakter“ ergebnisoffen und erst ex post zu erklären sind. Diesen „bottom-up“-Ansatz hat Thomas Büttner in seiner Arbeit über die Region Oberfranken-West angewandt. Er konnte dort Räume begrenzen, wo eine spezifische Kombination historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden war, deren prägende Kräfte heute noch ablesbar sind³⁶.

Am Beispiel von Coburg sollen die methodischen Ansätze „Denkmallandschaft“ und „Historische Kulturlandschaft“ und ihre Ergebnisse nochmals vergleichend dargestellt werden, da hier zwei, zum Teil auch parallele Studien vorliegen, die den beiden unterschiedlichen Ansätzen verpflichtet sind³⁷. Im Sinne der Denkmallandschaft wird zunächst der Einheit stiftende Kern festgelegt: Breuer findet ihn im Denkmal des Prinzgemahls Albert in der Mitte der Stadt, der hier eher symbolisch für den von ihm herausgearbeiteten „Totalcharakter“ der Denkmallandschaft als „Insel Klein-England“ steht³⁸. Danach wird über die Hierarchiestufen Marktplatz, mittelalterlicher Stadtgrundriss und schließlich über den Blick von der Veste der Raum in seinen Grenzen, die mit Callenberg, Rosenau und Eckardtsberg Eckpunkte besitzen, abgesteckt. Zur „Gestalt“ als Denkmal kann sich die solcherart umgrenzte Landschaft im Sinne Breuers konkretisieren, wenn die charakteristischen Elemente in hinreichender Verdichtung vorhanden sind, im materiellen Sinn also, und wenn eine beschreibbare Strukturierung gegeben ist, im Sinne des Konstrukts. Dies alles kann benannt werden. Für die Verdichtung sorgen Einzelbauten wie Schlösschen oder Landhäuser mit ihren Gärten, für die Strukturierung Sichtbeziehungen und Wegverbindungen. Denkmale organisieren also den Raum

der Denkmallandschaft, sie haben räumliche Ladung, die ausstrahlt und sich vernetzt, korrespondierend Sinn ergibt und Emotionen auslöst³⁹. Die Landschaft als Fläche wie in ihrer materiellen Ausprägung bleibt dabei merkwürdig blass, sie wird eher als Grundplatte für die herausragenden Einzelleistungen verstanden, die allenfalls über wenige konkret fassbare Strukturen wie Alleen und weit mehr assoziativen Bezügen wie Sichtachsen, Darstellungen in der bildenden Kunst oder literarischen Texten verbunden sind.

Das Konzept der historischen Kulturlandschaft legt a priori nicht ein Einheit stiftendes Element zugrunde, sondern zieht meist pragmatisch die Verwaltungsgrenzen eines Untersuchungsgebietes heran. Es ist zutreffend, dass die Kulturlandschaft wie auch die historische Kulturlandschaft als Kontinuum ausgeprägt ist. Sie wird erst abgrenzbar, wenn sie nach vorher zu definierenden Kriterien untersucht wird und wenn sie sich dann in ihrer nachweisbaren Individualität von Nachbarräumen unterscheidet. Dazu müssen aber auch die Nachbarräume im gleichen Maßstab untersucht werden. Zudem wird beim Konzept der historischen Kulturlandschaft das Augenmerk auf die Fläche, weniger auf die herausragenden Denkmale gelegt, die hier zunächst nur eine von vielen Flächennutzungen in Form von Punktelementen sind. Dies ergibt sich aus dem Verständnis von Kulturlandschaft, wonach jeder Punkt oder jede Fläche auf der Erdoberfläche eine eigene Geschichte hat und mit dieser seiner Aussage zur gesamten Überlieferung des Raumes beiträgt. So wird eine Analyse der historischen Kulturlandschaft nicht ohne eine Analyse der historischen Landnutzung im jeweiligen Untersuchungsgebiet auskommen. Von der Landnutzung ist nur ein kurzer Schritt zu den jeweiligen handelnden Kräften, die diese zu unterschiedlichen Zeiten bestimmen. Durch den Nutzungswandel bedingt durch die sich verändernden prägenden Kräfte entstehen Zeitschichten in der Kulturlandschaft, wobei jüngere Schichten ältere vollkommen ersetzen können, häufig aber ältere Schichten in originären, aber auch gewandelten Formen bestehen bleiben. So ließ sich das Gebiet der Stadt Coburg nicht nur als neugotisch geprägte Residenzlandschaft des 19. Jahrhunderts mit zahlreichen Bezügen zu England beschreiben, sondern, durchaus anhand kulturlandschaftlicher Relikte auch als Fernverkehrs- und Handelsstadt des

späten Mittelalters oder als Ackerbürgerstadt und Zentrum eines kleinen Umlandes der Frühen Neuzeit. Für beide Phasen stehen prägende Elemente der historischen Kulturlandschaft, wie der grundsätzlich stärker Süd-Nord als Ost-West orientierte mittelalterliche Stadtgrundriss selbst, darin die hierarchische Bedeutung der Fernverkehrswege widerspiegelnd, wie auch einzelne Trassenrelikte von Verkehrswegen dieser Zeit⁴⁰. Eine Betrachtung unter dem oben geschilderten „einheitsstiftenden Moment“ wird auf diese Zeugnisse der Geschichte kaum aufmerksam. Die Ackerbürgerstadt repräsentieren durchaus flächenhaft wahrnehmbare Relikte des historischen Weinbaus, die eben nur teilweise von der späteren Residenzstadt überformt wurden. Natürlich ist Letztere auch für das Konzept der historischen Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Dabei wird aber versucht, nicht nur die Bauten und ihre Bezüge, sondern auch die unbebauten linearen oder flächenhaften Relikte zu benennen, wie die erhaltenen Alleereste oder auch die Gutslandschaft der Ernstfarm von 1878⁴¹. Lässt es die Maßstabebene zu, so werden Aussagen zur Entwicklung und Funktion jeder einzelnen Parzelle gemacht, wenigstens in zwei Zeitschnitten zur Mitte des 19. Jahrhunderts und heute, wenn es die Quellenlage erlaubt, auch zu weiteren. Dies ermöglicht es dem Bearbeiter, den heutigen Zustand auch der freien Landschaft in Beziehung zu seiner Geschichte zu setzen und Flächen-, Linien- und Punktelemente auszumachen, die hinsichtlich ihrer Gestalt und/oder ihrer Nutzung persistent sind, also einen historischen Zustand wiedergeben und damit Träger geschichtlicher Überlieferung sind.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Begriffe „Denkmallandschaft“ und „Historische Kulturlandschaft“ lassen sich zusammenfassend folgendermaßen darstellen: Bei aller geforderten Materialität sind beides in erster Linie gedankliche Konstrukte, die erst durch ihre Beschreibung oder Kartierung wirklich Gestalt annehmen. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in ihrer

Konstruktion und in der Akzentuierung auf bestimmte Elemente. Die Denkmallandschaft ist die Aggregation von Einzeldenkmälern und topographischen wie assoziativen Denkmalbezügen auf der Registrierplatte einer unscharf bleibenden landschaftlichen Grundstruktur.

Die Historische Kulturlandschaft dagegen stellt das in der Vergangenheit in Schichten auf der Basis naturräumlicher Vorgaben entstandene kulturlandschaftliche Grundmuster in den Vordergrund und versucht, die heute erhaltenen persistenten Elemente – auch jene, die bisher keinen Denkmalsrang genießen – zu erfassen und hinsichtlich der in ihnen überlieferten historischen Prozesse zu erklären. Dagegen treten die Denkmale im Raum etwas in den Hintergrund, schon aus pragmatischen Gründen, weil Bau- und Bodendenkmale zunehmend schon ihre kartographische Fixierung erfahren haben und oft nur nachrichtlich übernommen werden müssen.

Beide Konstrukte entziehen sich weitgehend denkmalrechtlichen Fixierungen oder gar flächenhaften Unterschutzstellungen. Dies ist einerseits inhaltlich begründet, denn man wird kaum eine Denkmallandschaft oder historische Kulturlandschaft – außer einigen wenigen Parklandschaften – finden können, in denen nicht Elemente der aktuellen Kulturlandschaftsentwicklung eine wesentliche oder gar dominierende Rolle spielen, andererseits lässt sich kein Denkmalschutzgesetz benennen, das Instrumente hierfür böte. Der Begriff der historischen Kulturlandschaft vermag hier aber eine Brückenfunktion zu übernehmen. Da er auch in unterschiedlichsten Disziplinen der Raumplanung, des Naturschutzes oder der Regionalentwicklung eine manchmal sogar rechtlich begründete Rolle spielt, kann er die Bedeutung der Landschaft als Träger geschichtlicher Überlieferung in einen weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang stellen⁴². Darin scheint mir seine höhere Leistungsfähigkeit gegenüber dem Begriff der Denkmallandschaft begründet.

Anmerkungen

- 1 <http://www.katholisch.de/11732.html> (Abgerufen 17.09.2009)
- 2 So Arnold Bartetzky in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung /Sonntagszeitung vom 27.11.2007, S. 42.
- 3 Worbs, Dietrich: Einblicke in die Berliner Denkmallandschaft. Berlin 2002.
- 4 Breuer, Tilmann: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege 55,1 (1997), S. 5–23, hier S. 6.
- 5 Hesse, Hans und Elke Purpus: Den Lebenden zur Mahnung? – Konturen einer Denkmallandschaft des 20. Jahrhunderts im Rhein-Erft-Kreis am Beispiel Brühls. In: Pulheimer Beiträge zur Geschichte, Bd. 32 (2007), S. 336–375, hier S. 336.
- 6 Uhl, Heidemarie: Denkmäler als Medien gesellschaftlicher Erinnerung: die Denkmallandschaft der Zweiten Republik und die Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. In: Fritz, Regina, Sachse, Carola und Wolfrum, Edgar (Hrsg.): Nationen und ihre Selbstbilder. Göttingen 2008, S. 62–89.
- 7 Cilleßen, Wolfgang: „Altäre für das Vaterland“: der Niederrhein als national-patriotische Denkmallandschaft. Wesel 2002 (– Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 25).
- 8 Maurer, Michael: Aufbau einer Denkmallandschaft. Die Jenaer „via triumphalis“ am Fürstengraben. In: John, Jürgen und Ulbricht, Justus H. (Hrsg.): Jena – ein nationaler Erinnerungsort? Jena (2007), S. 245–257.
- 9 Cilleßen, Niederrhein, (wie Anm. 7), S. 157.
- 10 Breuer, Tilmann: Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen. In: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 40 1986 (1989), S. 350–370, hier S. 350–352.
- 11 Breuer, Erscheinungsformen, (wie Anm. 10), S. 351.
- 12 Breuer, Erscheinungsformen, (wie Anm. 10), S. 358.
- 13 Traeger, Jörg: Der Weg nach Walhalla. Denkmallandschaft und Bildungsreise im 19. Jahrhundert. Regensburg ²1991, sowie Traeger, Jörg: Von der Reichsstadt zur Walhalla – Regensburg als Denkmallandschaft. In: Schmid, Peter und Unger, Clemens (Hrsg.): 1803 – Wende in Europas Mitte. Regensburg 2003, S. 591–614.
- 14 So bei Huse, Norbert: Unbequeme Baudenkmale. München 1997, hier S. 72.
- 15 Traeger, Walhalla, (wie Anm. 13), S. 327.
- 16 Traeger, Walhalla, (wie Anm. 13), S. 16.
- 17 Traeger, Jörg: Metamorphose des Reisens. Zu Mobilität und Wahrnehmungswandel im 19. Jahrhundert. In: Rehberg, Karl-Siegbert, Schmitz, Walter und Strohschneider, Peter (Hrsg.): Mobilität – Raum – Kultur. Erfahrungswandel vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Dresden 2005, S. 171–187, hier S. 174.
- 18 Breuer, Tilmann: Denkmallandschaft – Entwicklung und Leistungsfähigkeit eines Begriffes. In: Hajós, Géza (Hrsg.): Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft, am Beispiel Wachau. Wien 2000, S. 84–92, hier S. 86.
- 19 Breuer, Erscheinungsformen, (wie Anm. 10), S. 365/366.
- 20 Breuer, Erscheinungsformen, (wie Anm. 10), S. 357 bezieht sich mit dem Begriff „Totalcharakter“ auf die Alexander von Humboldt zugeschriebene Definition von Landschaft als „Totalcharakter einer Erdgegend“, obwohl sie nicht direkt nachweisbar ist, vgl. Hard, Gerhard: Der „Totalcharakter der Landschaft“. Re-Interpretation einiger Textstellen bei Alexander von Humboldt. In: Erdkundliches Wissen, Beiheft, S. 49–71. Wiesbaden 1970.
- 21 Breuer, Erscheinungsformen, (wie Anm. 10), S. 360.
- 22 Breuer, Tilmann, Denkmallandschaft Coburg. In: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 45 (1999), S. 220–232.
- 23 Breuer, Entwicklung, (wie Anm. 18).
- 24 Breuer, Entwicklung, (wie Anm. 18), hier S. 88.
- 25 Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. In: Denkmalschutz-Informationen 26, 2002/3, S. 93–99. Download-Version: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf>
- 26 Lipp, Wilfried: Ist der Denkmalebegriff bis zur Kulturlandschaft erweiterbar? In: Hajós, Géza, Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft, am Beispiel Wachau. Wien 2000, S. 73–83, hier S. 78.
- 27 Breuer, Entwicklung, (wie Anm. 18), S. 87.
- 28 Maull, Otto: Zur Geographie der Kulturlandschaft. In: Freie Wege vergleichender Erdkunde, Erich von Drygalski zum 60. Geburtstag, München 1925, S. 11–24.
- 29 Breuer, Tilmann: Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. In: ICOMOS, Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften, München 1993, S. 13–19, hier S. 18.
- 30 Dieses Modell wird beispielsweise bei der Kulturlandschaftsinventarisierung in den Verfahrensgebieten der ländlichen Entwicklung in Bayern angewandt, vgl. Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung 39/2001, Volltext im Internet unter http://www.stmlf-design2.bayern.de/alle/cgi-bin/go.pl?region=home&page=/le/abteilung_e/informationen/informationen.html
- 31 Gunzelmann, Thomas: Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung 39 (2001), S. 15–32, vergleichbare Gliederungsmodelle unter anderen

- bei Landschaftsverband Rheinland u.a. (Hrsg.): Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Bericht des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP“. Köln 1994 (zugleich Kulturlandschaft, Jg. 4, Sonderheft 2); Burggraaff, Peter und Kleefeld, Klaus-Dieter: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie Heft 20. Bonn-Bad Godesberg 1998; Peters, Jürgen und Klinkhammer, Burkhard: Kulturhistorische Landschaftselemente. Systematisieren, kartieren und planen – Untersuchungen in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 32,5 (2000), S. 147–152.
- 32 Vgl. Breuer, Entwicklung, (wie Anm. 18), S. 91.
- 33 Für die Weinbaulandschaft an Saale und Unstrut zieht Säckl, Joachim: Geschichte, Elemente und Chancen der historischen Denkmallandschaft „Saale-Unstrut-Weinbergshaus“. In: Schutz und Pflege historischer Kulturlandschaften als Aufgabe des Naturschutzes und der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt (2001): S. 48–56 den Begriff der Denkmallandschaft heran, er verwendet aber auch synonym den Begriff „Terrassenweinbaulandschaft“ (S. 53) und Weinbaukulturlandschaft (S. 52, S. 53). Auf S. 54 folgen in einem Satz die Begriffe „einzigartige Kulturlandschaft“ und „einmalige historische Denkmallandschaft“ als Synonyme aufeinander.
- 34 Ohne auch nur den Ansatz einer näheren Umgrenzung und einer systematischen Benennung und Kartierung der konstituierenden Elemente wird das niederrheinische Braunkohlengebiet bei Knopp, Gisbert: Cöllnisch Umbra. Das rheinische Braunkohlerevier als Denkmallandschaft. Petersberg 2002 (= Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 57) als „Denkmallandschaft“ bezeichnet.
- 35 Gunzelmann, Thomas und Dorn, Christine: Die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald – ein komplexes System und seine Relikte. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 24/2003 (2006), S. 83–161.
- 36 Büttner, Thomas: Kulturlandschaft als planerisches Konzept. Die Einbindung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in der Planungsregion Oberfranken-West. Diss. Berlin 2008, hier S. 85. URL: <http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2009/2120/>
- 37 Dies ist zum einen Breuer, Coburg, (wie Anm. 22) sowie Gunzelmann, Thomas: Die historische Kulturlandschaft der Stadt Coburg. In: Morsbach, Peter und Titz, Otto: Stadt Coburg. Denkmäler in Bayern. Band IV. 48. Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, München 2006, S. CLVI–CLXV.
- 38 Breuer, Coburg, (wie Anm. 22), S. 220/21 und 229.
- 39 Lipp, Denkmalbegriff, (wie Anm. 26), S. 78.
- 40 Gunzelmann, Coburg, (wie Anm. 37), S. CLVII.
- 41 Gunzelmann, Coburg, (wie Anm. 37), S. CLXII.
- 42 Gunzelmann, Thomas und Schenk, Winfried: Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6.1999 (=Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung), S. 347–360.

Abbildungsnachweise

- 1 Foto: Rembrant Fiedler
- 2 BayernViewer-denkmal
- 3 Breuer, Coburg, (wie Anm. 22), S. 230
- 4 Gunzelmann, Coburg (wie Anm. 37), S. CLVI